

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden, K. 16, Holbeinstr. 46

Verlagsnummer 21 500 Postfachkonto Leipzig Nr. 14797

Sächsische Volkszeitung

Belegpreis: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A mit 10 Bogen, Beilage 6,00 M. Ausgabe B 6,45 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus Ausgabe A 7,95 M. Ausgabe B 6,90 M. Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. - Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Einzelnen: Ermäßigung bei Bestellungen bis 10 Bogen, von Familienbestellungen bis 11 Bogen. - Preis für die Zeitungs-Spaltzeile 90 J. im Restmonat 2,50 M. Familien-Anzeigen 60 J. - Bei unregelmäßiger Zahlung, sowie durch Verspätung der Bestellungen können wir die Verantwortlichkeit für die Nichtlieferung der Zeitungen nicht übernehmen

Der 28. Januar 1835

Nun sind wir also glücklich soweit. Wir haben, wie unsere Leser aus der gestrigen Nummer der „Sächsischen Volkszeitung“ ersehen haben, gelegentlich der ersten öffentlichen Sitzung des Dresdener Schulausschusses erfahren, daß der Rat der Stadt Dresden dem Kultusministerium einen umfangreichen Bericht über den „Gang und Stand der Verhandlungen mit dem katholischen Schulvorstand“ überreicht und dabei recht interessante Vorschläge gemacht hat. Einiges anderes scheint der verehrliche Rat der Stadt Dresden sehr nicht zu tun zu haben, als sich mit diesen Dingen, deren Erledigung er sich außerordentlich dringlich hält, zu beschäftigen. Und der Rat der Stadt Dresden wühlt Hände und Gefäßesalten und stößt auf ein solches Gesetz vom Jahre 1835. „Wo steht der Feind, der Feind steht hier, der Feind drüben, den schlagen wir!“ So schrien der Rat oder der von ihm beauftragte Gesetzeswähler zu denken, als er auf den 28. Januar 1835 stieß: „Jetzt haben wir sie, die bösen Katholiken, da ist der Punkt, wo wir den Finger darauf legen und sie schlagen können.“ In diesem Kreise mögen sich ungefähr die Gedanken in manchen Köpfen des Rates der sächsischen Hauptstadt bewegt haben. Aber: Gemacht! Da haben andere, da hat vor allem das Reich auch noch ein Wort mitzureden. Also hangen machen gilt nicht! Die Zeichen der Zeit deuten anders. Das möge der Rat der Stadt Dresden auch aus folgenden erhellen:

Es scheint ja nachgerade manchen Leuten in ihrem Kreise, andere zu vergewaltigen, etwas ungemütlich zu werden. Sie suchen das entweder dadurch zu überlegen, daß sie so etwas wie Spott anwenden wollen, oder durch Erzeugen von Unbehagen vor dem Publikum. Das erste Mittel wendet die fast immer bekannte „Leipziger Lehrzeitung“ (Nr. 3 vom 11. Februar) an und sie geht dabei nicht einmal vor einer Verhöhnung unversöhnlicher, hochwürdigen Herrn Bischofs zurück, wenn sie schreibt:

Am 1. Februar veranstalteten die Katholiken eine Demonstration Kundgebung gegen die bevorstehende Vereinigung der evangelischen und katholischen Schulgemeinde in Leipzig. Die Versammlung war mit bewährtem Geschick glänzend arrangiert — darauf verweist man sich auf dieser Seite — und hatte den gewünschten Erfolg. Ein leidenschaftlicher Bischof war bemüht worden und ließ der Veranstaltung Töne und Klang. Und zu seiner Rechten schreute der oberste evangelische Geistliche Leipzigs, Herr Superintendent D. Gerber.

Das Blatt scheint gar nicht zu merken, welches hohe Lob es einem Mann des Leipziger Katholiken ausgesprochen, während andererseits die Art, wie die „Leipz. Lehrzeitung“ über den Herrn Bischof spricht, zeigt, welches „Verständnis“ diese Richtung in der Leipziger Zeitungs-Redaktion dem Katholizismus entgegenbringen würde. Die Rede des Herrn Superintendenten Schönbauer wird dort vollständig wiedergegeben. Ein Eingehändnis, daß das radikale Blatt auf die rechtlichen Ausführungen nicht zu sagen weiß, weil sie tatsächlich auch nicht annehmbar sind. Die Rede des Herrn Pastors Hentzenroth, die auch keine schlechte Einrede hinstellt, wird dort als „ein ganz hervorragendes Meisterwerk demagogischer Agitation“ bezeichnet, dabei muß die Leipziger Lehrzeitung „zusagen, daß er „für die Freiheit des katholischen Bürgers im freien Volksstaate kämpft“. Wo also!

Auf einer etwas anders bestimmten Note spielt die „Sächsische Schulzeitung“. Sie bringt in ihrer Nr. 3 vom 11. Februar aus der Feder ihres Schriftleiters Ernst Böhmer einen sehr merkwürdig gehaltenen Artikel „Katholizismus“, in dem gesagt wird, der Katholizismus, „der namentlich in den ersten Tagen der Revolution den Anfang eines neuen Menschheitszeitalters nahe glaubte und alle Ziele dicht vor der Bewältigung sah“, welche „immer mehr lebendigen und matten Katholizismus“. Und dann kommt das Schlußwort mit dem Kampfbild: „Nimmer harter erhebt sich aus dem Durcheinander der brandenden Wogen der Genussumsturz. Er wird zu einer Hebung unserer kulturellen Lebens.“ Darauf ist von uns folgendes zu sagen: Obwohl, daß wir einen solchen Genussumsturz haben. Er ist nicht in dem üblichen Sinne als „Kampfbild“, wie das natürlich die „Sächsische Schulzeitung“ meint. Aber tatsächlich erhebt er sich aus dem brandenden Wogen als einig rührender Pol in der Erscheinungsmasse, der die Wahrheit, der die Freiheit und der das Recht verkörpert. Und wie haben nur den einen Wunsch, daß das so bleiben möge. Bei dieser Gelegenheit leiht sich aber die „Sächsische Schulzeitung“ etwas geradezu Ungehörliches. Sie spricht von der „Wenige Kennerlicher und Schwankender, die wohl zum größten Teile unsere Ideale teilen, aber eben durch die großen Klüften der Zeit verfließt, nicht recht wissen, ob sie den festeren alten Boden lösen verlassen dürfen.“ Und das scheint dem Verfasser des Artikels der „Schulzeitung“ die psychologische Erklärung der konfessionellen und „nationalen“ Lehrgemeinschaft zu sein.“ Er spielt dabei auf das Ergebnis der Berliner Lehrerversammlung an, wo nämlich hochachtungsvoll und zu aller Heberzeugung die Lehrerschaft, die der konfessionellen Schule treu geblieben ist, die Mehrheit erlangt hat. Mit Recht hat die „Katholische Schulzeitung für Norddeutschland“ dieses Ergebnis als ein solches von hervorragender Bedeutung bezeichnet und betont, daß es eine offene Abkehr von den Zielen des Deutschen Lehrervereins ist, „ein Ansporn, im Eifer für unsere alte Sache nicht zu erlahmen“. Wir können es verstehen, wenn die „Sächsische Schulzeitung“ von diesem Erfolg sehr unangenehm berührt ist. Aber was soll man dann sagen, wenn dieses Blatt behauptet, daß in den konfessionellen Lehrgemeinschaften auch solche seien, „vielleicht sogar viele, die

eigenen Vorteil suchen“. Wir meinen, daß es genügt, wenn wir eine solche Behauptung einfach niedriger hängen. Denn einen parlamentarischen Ausdruck haben wir für eine solche Verdächtigung der Angehörigen der konfessionellen Lehrgemeinschaft nicht übrig. Die „Sächsische Schulzeitung“ meint dann: „Die freie sittliche Erziehung außerhalb konfessioneller Schranken wird die Krankheit der Zeit überwinden, sie ist die einzige, die helfen kann.“ Wir sind bekanntlich anderer Ansicht. Wir sind für die Freiheit auch für die Konfessionen und dafür, daß der Wille der Erziehungsberechtigten bei der Schulfrage entscheidet. Die Artikel in den genannten Lehrzeitschriften lassen nun doch erkennen, wie man auch in diesen Kreisen, beiseitegerissen mit großer Betrübnis, zu lächeln beginnt, daß immer weitere Volkskreise die Verwirklichung des Bestrebens nach weltlicher Freiheit unterstützen anfangen, daß aber vor allem im ganzen deutschen Volk der Widerstand gegen die religiösen und konfessionellen Schulen wächst und laut zum Ausdruck kommt.

Das möge aber auch der Rat der Stadt Dresden nicht übersehen, wenn er dem Kultusministerium die Anwendung von Zwangsmitteln empfiehlt. Nur die „Leipz.“, die in dem Herausgerissen eines Gesetzes von fast hundertjährigem Alter liegt, ist folgendes bemerkenswert: Wir haben in Sachsen noch die konfessionelle Volksschule. An der Minderzahl dieser Volksschulen ist nun einmal nicht zu rütteln. Selbst der national-liberale Abgeordnete Dr. Müller hat diese Tatsache den gegenwärtigen Reichstagen bei den Verhandlungen in der Volkstammer zum Bewußtsein zu bringen versucht. Und ist in der „Sächsischen Volkszeitung“ Nr. 283 vom 16. Dezember 1919 von einer anderen Seite darauf hingewiesen worden, daß in Sachsen die konfessionelle Schule auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. April 1873 besteht. (Und die heutige Reichstags-Debatte ist ja noch durch die Reichsentscheidung gemindert.) Diesen Hinweis auf das Reichsgesetz von 1873 will man nicht gelten lassen aber die Gegner der konfessionellen Schule selbst nehmen sie sich des Rechts in Anspruch, ein Gesetz vom 28. Januar 1835 in Anwendung zu bringen. Der Rat der Stadt Dresden empfiehlt also dem Kultusministerium, den katholischen Schulvorständen „Strafen anzudrohen und für den Fall der Unüberwindlichkeit zu vollziehen“. So glaubt der Rat der Stadt Dresden denn im Grunde, daß der Dresdener oder ein anderer katholischer Schulvorstand im Vorbeigehen durch eine solche Drohung, ja selbst durch die Verwirklichung derselben irre machen lassen würde, auf dem Wege des Reiches behoben zu werden, liegt, um weiter zu bestehen. Wir haben ja erst vorhin an dieser Stelle wieder die Verschmelzungssache behandelt. Wir wiederholen daher heute dazu nur das eine: Es wird sich niemand finden, der zu einer solchen Verschmelzung der katholischen Schulgemeinden oder seine Hand bieten wird, bis die Konfessionalität der Schulen garantiert und gesichert ist, und zwar in vollständiger und reiflicher Weise. Und weder Staatsanwaltschaft noch Volkstribunal der Strafen werden — diesen sind wir gewiß — daraus etwas ändern. Der Kulturkampf mit allen dramatischen Tönen ist für die Katholiken nicht neu. Aber man darf nicht erwarten, daß die Mitglieder des Rates der Stadt Dresden oder andere Gemeindeglieder im heutigen Sachsen etwas aus der Geschichte des Kulturkampfes gelernt haben. Wir empfehlen den Herrschaften die Behälter des dreibändigen Werkes des Schulreformers Dr. Schönbauer „Sitzung „Verhältnisse des Kulturkampfes im Deutschen Reich“ (Berlin: Siedler, Freiburg i. Pr.), woraus sie ersehen können, daß damals — und die härtesten Strafen die Katholiken nicht abhalten konnten, für die Freiheit zu kämpfen und auf ihrem Posten auszuharren.

In diesem Werke können diejenigen, die von Gewaltvolltätigen aber auch nachdrücklich, welchen Einfluß die damalige Kulturkampf-Regierung selbst auf die äußere Politik gehabt hat und sie wissen das gerade in diesem Moment, wo wir uns gegen die Vergewaltigung der Extreme sträuben, doch nicht völlig übersehen. Mehr wollen wir heute dazu nicht sagen, wenn man weit verstanden, was wir meinen.

Die Gegner der Konfessionen und des Christentums überhaupt haben damit, daß sie sich in Dresden nicht genieren, durch den Rat der Stadt das Kultusministerium auf die Durchführung des Strafgesetzes vom 28. Januar 1835 — in Worten einmündlichhundertfünfunddreißig — hinzuweisen, nochmals blödsinnig ihr wahres Gesicht und dadurch gezeigt, was sie unter Freiheit verstehen. Denn gegenüber wird das katholische Volk in voller Ruhe und im Bewußtsein des Rechts weiter kämpfen und schlössen hinter denen stehen, auf welche die Strafandrohung gerichtet ist. Aber auch der Rat in Dresden möge daran denken, daß wir noch im Reichsstaate zu leben glauben und daß sein Kern nicht allmählich ist. Als im Jahre 1874 der Kulturkampf seinem Höhepunkte erreichte, da hat der bekannte Philosoph Eduard von Hartmann das große Wort gesprochen, dieser Kulturkampf sei „der letzte Versuchungskampf der christlichen Idee vor ihrem Absterben von der Bühne der Geschichte, gegen welche die moderne Kultur ihre großen Erzeugnisse mit Aufbietung der äußersten Kräfte auf Tod und Leben zu verteidigen hat“. Der Philosoph des „Unbewußten“ hat sich getäuscht. Es ist anders, ganz anders gekommen. Auch die, welche das Gesetz vom 28. Januar 1835 ausgegraben haben, werden sich täuschen, wenn das katholische Volk die christliche Volk seine Pflicht tut. Wir rufen dem Rat in Dresden zu: Auch in Sachsen gibt es noch katholische Männer und Frauen, welche bereit sind, für ihren Glauben selbst solche Opfer zu bringen!

Der Prozeß Erzberger-Helfferich

Berlin, 12. Februar. Wir haben es bis jetzt vernommen, irgendwie zu dem Verhale ten des Gerichtes in diesen Prozeß Stellung zu nehmen, hatten auch bei denen öffentlichen Anwesenheiten seinen Grund dazu. Heute jedoch scheint es uns nötig, den Verfassenden auf das Benehmen des Angeklagten gegenüber dem Nebenkläger aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß — was unangenehme Mitteilungen zufolge — dies geradezu als unangenehm empfunden wird. Wir meinen, daß selbst der aufrichtigste Verhandlungsleiter nicht immer in der Lage ist, unvorhergesehenen „Kasus“ der einen oder anderen Partei rechtlich unantastbar zu machen und es in der Lage der Verhandlungen unantastbar zu machen, um ausfallenden Teil in die Schranken zurückzuführen. Wir sind „für ganz allgemein, so in diesem Prozeß nun besonders. Die Haltung des Nebenklägers wird eben bedeutend erschwert durch die auf beiden Seiten vorhandene gewisse Stimmung gegeneinander, dadurch durch das aufsteigende Temperament und die unangenehm „Kasus“-fälle des Angeklagten Helfferich. Wir haben hier bereits öfters jede antwortende Stimmung erhellende Bemerkungen des Nebenklägers in offener Sitzung seinem Gegner gegenüber gemacht. Die „Behandlungen des Richters, die er mitten in die Verhandlung über die Fragen anderer Personen hinausdrückt, seine Anwesenheit der von ihm behaupteten Aussagen nicht so ersichtlich, damit man sich nicht von seinen Aussagen darüber überzeugt hat, wenn die Verhandlung bereits weitergegangen ist und auch eine Note selbst, die den Sachverhalt eindeutig erweisen konnte.

Im Übrigen ist der eben Genannte nicht nur ein „Kasus“, sondern auch der beständige Teilnehmer an den Verhandlungen. 1. Erzberger war in mehreren Fällen die mündliche im Zusammenhang stehende, als Schlichter tätig. Er konnte sich dabei auf die Anwesenheit eines Teilnehmers in diesem oder jenem Punkte nicht mehr recht erinnern, worauf Helfferich die frische Frage stellte: „Haben Sie denn aus dem Schlichteramt ein so schlechtes Gedächtnis gemacht, daß es Ihnen entfallen konnte?“ Hier überließ der Vorsitzende die Entscheidung, nachdem es der Nebenkläger ein dringliches Ansuchen um Verhinderung des Helfferichs machte, jedoch die Bemerkung nicht unterließ: „Die haben sich aber gegen mich nicht zu wehren.“ — Wie kann man das!

2. Bei Eröffnung der Verhandlung über die Angelegenheit der „Kasus“-Fälle hat der Nebenkläger dem Vorsitzenden die Bitte geäußert, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, wenn er am Ende der Verhandlung die Angelegenheit nicht unterbreche, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen. Der Vorsitzende hat die Bitte nicht beachtet, sondern die Verhandlung unterbrochen, um die Angelegenheit der „Kasus“-Fälle zu behandeln. Hierüber hat der Nebenkläger dem Vorsitzenden die Bitte geäußert, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen. Der Vorsitzende hat die Bitte nicht beachtet, sondern die Verhandlung unterbrochen, um die Angelegenheit der „Kasus“-Fälle zu behandeln.

Unüberwindliche Schwierigkeiten haben sich bei der Verhandlung über die Angelegenheit der „Kasus“-Fälle ergeben. Die Verhandlung ist bis zum Ende durchzuführen. Der Vorsitzende hat die Bitte nicht beachtet, sondern die Verhandlung unterbrochen, um die Angelegenheit der „Kasus“-Fälle zu behandeln.

Mittheilung

Mein Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, daß ich die Verhandlung über die Angelegenheit der „Kasus“-Fälle bis zum Ende durchzuführen werde. Ich bitte Sie, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen. Ich bitte Sie, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen.

G. K. für Stresemann

Mein Herr! Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, daß ich die Verhandlung über die Angelegenheit der „Kasus“-Fälle bis zum Ende durchzuführen werde. Ich bitte Sie, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen. Ich bitte Sie, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen.

Verhandlungsbericht

Berlin, 12. Februar, 12. Verhandlung. Eintrag der Verhandlung über die Angelegenheit der „Kasus“-Fälle. Der Vorsitzende hat die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen. Ich bitte Sie, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen. Ich bitte Sie, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen.

Der Vorsitzende hat die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen. Ich bitte Sie, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen. Ich bitte Sie, die Verhandlung nicht zu unterbrechen, sondern die Verhandlung bis zum Ende durchzuführen.

Vertical text on the left margin, partially cut off.

Vertical text on the right margin, partially cut off.